

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Berechnungsgrundlage für Zuschüsse an freie Kulturschaffende zur Sitzung des Kulturausschusses am 11.04.2018

Hintergrund:

Aus den vergangenen Berichten ist zu entnehmen, dass Kultureinrichtungen von der Stadt auf unterschiedliche Art und Weise Geldleistungen erhalten. Die Voraussetzungen für die Vergabe wurden in der Vergangenheit beschlossen, nicht aber die Kriterien für die Verteilung der Mittel. In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 11.04.2018 bitten wir daher, folgende Frage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Frage:

„Wie ist die Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse an die freien Kulturschaffenden?“

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

Die Berechnungsgrundlage für alle Zuschüsse an Freie Kulturträger sind deren Kostenpläne, bezogen entweder auf Einzelprojekte oder auf Jahresbetriebskosten. Diese werden vor der Vergabe von Fördermitteln vom Kulturamt auf ihre Richtigkeit und Plausibilität geprüft. Außerdem liegen jeder Förderentscheidung die kulturpolitischen Ziele und Kriterien zugrunde. Die Mittelvergabe ist dabei grundsätzlich durch das jeweils zur Verfügung stehende Budget begrenzt.

Vor Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen unterstützte die Stadt Bielefeld freie Kultureinrichtungen mit sogenannten Betriebskostenzuschüssen. Diese dienen der Aufrechterhaltung des Betriebs und unterschieden sich dadurch von der Projektförderung. Die Betriebskostenzuschüsse waren historisch gewachsen und boten keine Planungssicherheit, da sie jederzeit hätten eingestellt oder gekürzt werden können.

Mit den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollte einerseits Planungssicherheit geschaffen werden, andererseits die "Betriebe" zukünftig auch auf deren Kompatibilität mit den im Kulturentwicklungskonzept festgehaltenen kulturpolitischen Kriterien überprüft werden, um die Erreichung der vom Rat festgelegten kulturpolitischen Ziele zu befördern und damit eine legitime Fördergrundlage zu haben. Zur Prüfung der Kriterien und abschließenden Entscheidung wurde eine Fachjury bestehend aus Dr. Narziss Goebbel (Projekt KEP), Friederike Menz (Kulturpolitische Gesellschaft), Kerstin Weiß (Theater Bielefeld), Carsten Nolte (ehem. Bunker Ulmenwall), David Riedel (Leiter Böckstiegelhaus), dem Kulturdezernat und dem Kulturamt eingerichtet.

Beim Abschluss der Vereinbarungen für die erste Laufzeit wurden – nach Prüfung der aus den Vorjahren vorliegenden Verwendungsnachweise – bilaterale Gespräche auf Basis der aktuellen Förderhöhe geführt. Bei Erfüllung wesentlicher kulturpolitischer Ziele wurde die Förderhöhe beibehalten, wenn davon auszugehen war, dass die Einrichtungen ihren Betrieb nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnten **und** davon auszugehen war, dass die bisherige Förderhöhe den weiteren Betrieb sicherstellen konnte. Dies konnte bei der überwiegenden Zahl der Einrichtungen bejaht werden.

Mit wenigen Ausnahmen: Das Kleine Theater hatte in den Jahren zuvor Überschüsse erwirtschaftet und freiwillig auf eine weitere Bezuschussung verzichtet. Das Mobile Theater erfüllte nach eingehender Prüfung die kulturpolitischen Kriterien nur unzureichend. Hier sollte die finanzielle Bezuschussung stufenweise eingestellt werden, die mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten aber vorläufig bestehen bleiben. Das Alarmtheater hatte bereits im Vorjahr per Antrag dringend um eine Erhöhung gebeten, da die Vorgabe zur Zahlung des Mindestlohnes und eine anstehende Mieterhöhung bei ohnehin defizitärer Bilanz den Fortbestand des Theaters bedrohte. Vergleichbar war die Situation des Forums für Kreativität und Kommunikation, das ebenfalls einen Antrag auf Erhöhung der Förderung eingereicht hatte. Der Carnival der Kulturen, eine von zwei verbleibenden entsprechenden Veranstaltungen in Europa, hatte in den vergangenen Jahren nachweislich Defizite, die den weiteren Bestand dieses Leuchtturmprojektes für Bielefeld in Gefahr brachten. Um den Carnival der Kulturen für Bielefeld weiter zu sichern, wurde auch dessen Förderung erhöht. Die zusätzlichen Mittel waren begrenzt und durch Umschichtungen freigesetzt worden.

Dr. Witthaus